

Vereinbarung

über das weitere Verfahren hinsichtlich des
Hamburger Pandemie-Managers „HPM“

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg - vertreten durch den Senat -
- Personalamt -

einerseits

und

dem dbb hamburg
- beamtenbund und tarifunion -

sowie

dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- Bezirk Nord -

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände
des öffentlichen Dienstes

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Die o.g. Partner hatten im Jahr 2021 im Zuge der Corona-Pandemie eine Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG über den laufenden Betrieb, die Nutzung und die Weiterentwicklung des IT-Verfahrens Hamburger Pandemie-Manager (HPM) abgeschlossen, die nach Verlängerungen zum 31.03.2023 ausläuft.

Die Partner dieser Vereinbarung haben aus diesem Grund Verhandlungen über den Abschluss einer Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG über den dauerhaften Betrieb des HPM aufgenommen.

Im Rahmen der Verhandlungen hat die FHH zur Barrierefreiheit des HPM das Folgende mitgeteilt:

Zur Barrierefreiheit hatte Dataport im November 2022 einen Prüfbericht erstellt. Von den dort benannten Mängeln sollen die Folgenden innerhalb des 1. Halbjahres 2023 behoben werden:

- Aussteuerung der Felder und Beschriftungen / Label
- Fehlermeldungen
- Hilfetexte (allerdings ist die Dokumentation in Sharepoint selbst nicht barrierefrei)

Hingegen können keine Anpassungen bei Kontrast und Gestaltung der sichtbaren Labels erfolgen, da es sich um Standard-Labels von Windows handelt. Eine Reprogrammierung bzw. Neuimplementation wäre mit gänzlich unvertretbarem Aufwand verbunden. Entsprechendes gilt für die Gestaltung der Tabellen. Eine vollständige Barrierefreiheit der Software kann daher nicht zugesagt werden.

Die Spitzenorganisationen haben diese Mitteilung zur Kenntnis genommen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg – Sozialbehörde – hat inzwischen mitgeteilt, dass das IT-Verfahren nach dem 31.03.2023 nicht mehr im Regelbetrieb eingesetzt werden soll. Das IT-Verfahren soll aber in Bereitschaft gehalten werden, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei zukünftigen krisenhaften Ereignissen (insbesondere einer weiteren Pandemie) das IT-Verfahren wieder zum Einsatz kommen soll (Reaktivierung).

Vor diesem Hintergrund treffen die Partner die folgende

Vereinbarung:

1. Die FHH wird die oben beschriebenen Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit im beschriebenen Umfang umsetzen.
2. Die laufenden Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG über den Betrieb des HPM werden im Hinblick auf die Einstellung des Regelbetriebes zum 31.03.2023 bis auf weiteres ausgesetzt.

3. Die Partner dieser Vereinbarung stimmen der Reaktivierung des HPM im Bedarfsfall zu. Die örtliche Mitbestimmung wird für diesen Fall gemäß § 93 Abs. 1 HmbPersVG hiermit ersetzt; die nachfolgende Nr. 7 bleibt unberührt.
4. Das Personalamt wird die Spitzenorganisationen über eine Reaktivierung gemäß Nr. 3 unverzüglich schriftlich informieren. Die Partner dieser Vereinbarung nehmen in diesem Falle die Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG zum Betrieb des HPM unverzüglich wieder auf.
5. Die FHH wird im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung eines Fachverfahrens im Bereich des Infektionsschutzes durch den Bund die sich daraus in der FHH gegebenenfalls ergebenden Optimierungsbedarfe im Hinblick auf Schnittstellen zwischen den beteiligten Verfahren prüfen und soweit möglich umsetzen. Sofern die FHH Einflussmöglichkeit auf die Softwarelösung im Bund hat, wird sie auch hier die Thematik von Schnittstellen zu den Fachverfahren in den Ländern einbringen.
6. Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Sie erlischt 12 Monate, nachdem das Personalamt den Reaktivierungsfall gegenüber den Spitzenorganisationen schriftlich gemäß Nr. 4 angezeigt hat.
7. Die Möglichkeit eines Betriebes des IT-Verfahrens auf der Grundlage örtlicher Mitbestimmung bleibt – solange die in den Nr. 2 und 4 erwähnten Verhandlungen nicht abgeschlossen sind – unberührt.

Hamburg, den 18.4.2023

Freie und Hansestadt Hamburg

für den Senat



Volker Wiedemann

dbb hamburg

beamtenbund und tarifunion



Rudolf Klüver

Deutscher Gewerkschaftsbund

-Bezirk Nord-



Olaf Schwede